

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Ingo Decker  
Pressesprecher

Hausruf: (03 31) 8 66-6007  
Fax: (03 31) 8 66-6666  
Mobil: (0170) 8 35 23 81  
Internet: [mdfe.brandenburg.de](http://mdfe.brandenburg.de)  
E-Mail: [ingo.decker@mdfe.brandenburg.de](mailto:ingo.decker@mdfe.brandenburg.de)  
 [@FinanzministeriumBrandenburg](https://www.facebook.com/FinanzministeriumBrandenburg)

## Presseinformation

---

### Grundsteuerreform in Brandenburg

Potsdam, 18. März 2022

*Neue Internetseite zur Grundsteuerwerterklärung geht online*

Potsdam – Bundesweit bewerten die Finanzämter **ab 1. Juli 2022** alle Grundstücke in Deutschland neu, so auch die brandenburgischen Finanzämter die ca. 1,8 Millionen Grundstücke zwischen Elbe und Oder. Diese Neubewertung ist erforderlich, damit Städte und Gemeinden **ab 2025** die Grundsteuer nach aktuellen Wertverhältnissen berechnen können. Wie genau das funktioniert und welche Angaben in der Grundsteuerwerterklärung nötig sind, das erläutert ab sofort die **neue Internetseite [grundsteuer.brandenburg.de](http://grundsteuer.brandenburg.de)**, mit der Brandenburgs Finanzverwaltung über die Reform informiert.

Die Reform der Grundsteuerberechnung wurde notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht die Bemessung der Grundsteuer 2018 für verfassungswidrig erklärt hatte. Denn derzeit beruht die Erhebung der Grundsteuer auf jahrzehntealten Wertverhältnissen. Diese veralteten Einheitswerte führen aufgrund der seither eingetretenen und regional sehr unterschiedlichen Wertentwicklungen zu einer erheblichen Ungleichbehandlung bei der Besteuerung, weshalb das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber verbindlich aufgab, eine sachgerechte Neuregelung zu schaffen.

Bürgerinnen und Bürger mit Grundbesitz im Land Brandenburg müssen deshalb für ihre Grundstücke eine **Grundsteuerwerterklärung** abgeben. Das gilt für Grundstücke, deren Eigentümerin oder Eigentümer sie am 1. Januar 2022 waren. Die neue Webseite [grundsteuer.brandenburg.de](http://grundsteuer.brandenburg.de) hält Informationen für private Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Kommunen und steuerberatende Berufe bereit. Eine Liste der Antworten auf die wichtigsten Fragen sowie Checklisten und Erklärvideos zum Thema geben weitere Hilfestellung.

Ab Mai 2022 kommen die Eigentümer per direktem Link zum Informationsportal Grundstücksdaten, um Daten wie Gemarkung und Flurstück zu ermitteln, die beim Ausfüllen der Grundsteuerwerterklärung benötigt werden. Ebenfalls ab Mai können

offene Fragen auch unter der Hotline 0331 / 200 600 20 oder im Chat auf der Internetseite gestellt werden.

Die Grundsteuerwerterklärungen selbst müssen dann **bis 31. Oktober 2022** beim zuständigen Finanzamt elektronisch eingereicht werden. Hierfür steht ab 1. Juli 2022 in bewährter Weise das Online-Finanzamt unter [elster.de](https://www.elster.de) zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu finden Bürgerinnen und Bürger natürlich auch auf der Website.

Die Finanzämter des Landes Brandenburg versenden zunächst an alle Eigentümerinnen und Eigentümer voraussichtlich im Zeitraum Mai/Juni 2022 ein Informationsschreiben. Dieses wird neben allgemeinen Informationen auch das Steueraktenzeichen, welches für die Abgabe der Grundsteuerwerterklärung benötigt wird, sowie ein brandenburgspezifisches Beiblatt mit Unterstützungsangeboten enthalten.

Link:

[grundsteuer.brandenburg.de](https://www.grundsteuer.brandenburg.de)

\*\*\*